

ALPS – FAQs

1. Was ist ALPS?

Die Abkurzung ALPS steht fur **Austrian Lawyer’s Pension System**. Eine Veranderung des bisherigen Veranlagungssystems (AVO Classic, AVO Plus, AVO 30 und AVO 50) war notwendig, weil damit auf absehbare Zeit keine ausreichenden Ertragschancen mehr bestehen. Die Veranlagungsstruktur von AVO Classic und AVO Plus ist nicht mehr zeitgema und daher im Hinblick auf die zuletzt deutlich gestiegene Inflation und mogliche weitere kunftige Tiefzinsphasen aufgrund drohender Rezessionsphasen schnellstmoglich umzubauen. AVO 30 und AVO 50 haben im Vergleich zu anderen - auch zu auslandischen Pensionskassen - uber verschiedene Laufzeiten sehr gute Netto-Resultate erzielt und den Rechnungszins erreicht bzw. sogar ubertroffen. AVO 30 und AVO 50 haben sich bewahrt, sind aber ebenso vor dem Hintergrund steigender Inflation zu optimieren.

Heute stehen Investoren wie (osterreichischen) Pensionskassen und (berufsstandischen) Versorgungseinrichtungen neue zusatzliche Anlagemoglichkeiten zur Verfugung, die beim Start von AVO Classic, AVO 30 und AVO 50 noch nicht oder nur sehr eingeschrankt eingesetzt werden konnten, insbesondere Investitionen in Private Equity und Infrastruktur. Die AVO-Vermogensstruktur deckt daher unter diesem Aspekt auch nicht alle diversifizierenden Anlageklassen (wie Immobilien, Rohstoffe und Hedge Funds) ab und ist daher optimierbar.

2. Rechtliche Grundlagen?

Die rechtlichen Grundlagen finden sich in § 50 Abs 3 RAO sowie in der [Satzung Teil B 2018](#).

3. ALPS Zero

§ 49 Satzung Teil B 2018 lautet: „In der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft ALPS Zero erfolgt die Veranlagung in Geld bzw. Geldmarktinstrumenten und kurzlaufenden Renten.“

Das Portfolio besteht aus Geldmarktinstrumenten und kurzlaufenden Renten bzw. entsprechenden Fonds mit einem durchschnittlichen Rating von mindestens BBB- und einer maximalen Kapitalbindungsdauer (Duration) von 1,25 Jahren.

4. ALPS 15

§ 50 Satzung Teil B 2018 lautet: „In der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft ALPS 15 erfolgt die Veranlagung mit einer Gewichtung von Asset Klassen derart, dass die Asset Klasse Aktien (weltweit) 15% betragt und monatlich gegebenenfalls zu Lasten des Rentenanteils rebalanciert wird.“

Daruber hinaus besteht die strategische Ausrichtung des Portfolios aus 10% Geldmarkt, 45% Renten und 30% New Assets.

5. ALPS 30

§ 51 Satzung Teil B 2018 lautet: „In der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft ALPS 30 erfolgt die Veranlagung mit einer Gewichtung von Asset Klassen derart, dass die Asset Klasse Aktien (weltweit) 30% beträgt und monatlich gegebenenfalls zu Lasten des Rentenanteils rebalanciert wird.“

Darüber hinaus besteht die strategische Ausrichtung des Portfolios aus 5% Geldmarkt, 35% Renten und 30% New Assets.

6. ALPS 50

§ 52 Satzung Teil B 2018 lautet: „In der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft ALPS 50 erfolgt die Veranlagung mit einer Gewichtung von Asset Klassen derart, dass die Asset Klasse Aktien (weltweit) 50% beträgt und monatlich gegebenenfalls zu Lasten des Rentenanteils rebalanciert wird.“

Darüber hinaus besteht die strategische Ausrichtung des Portfolios aus 5% Geldmarkt, 15% Renten und 30% New Assets.

7. Was sind New Assets?

Das Segment „New Assets“ beinhaltet ein Portfolio bestehend aus über 20 Fonds aus den Anlageklassen Private Equity, Infrastruktur, Hedge Funds, europäische Immobilien und Rohstoffe. Alle diese Anlageklassen sind nur für professionelle Großinvestoren zugänglich.

Wir streben danach, für den ALPS New Assets in weltweit angesehene und erfolgreiche Fonds in diesen Anlageklassen zu investieren und wollen damit für die Versicherten eine bisher nicht zugängliche attraktive Investmentlösung eröffnen. Ziel des Segments New Assets ist es, eine tiefe Korrelation zu Aktien und Renten aufzuweisen und in schwierigen Marktphasen – wie zB im Jahr 2022 – das Vermögen zu stabilisieren und langfristig möglichst attraktive Renditen beizusteuern.

Das Portfolio für die New Assets wird über einen Spezialfonds in Luxemburg geführt. Die Einhaltung der Anlagerichtlinien und das Management erfolgen täglich und der Fonds unterliegt einer strengen laufenden Kontrolle durch den Administrator und den Auditor.

8. Werden Nachhaltigkeitskriterien bei der Veranlagung berücksichtigt?

In einem **Nachhaltigkeitskonzept** wird das Vorgehen bei einzelnen Assetklassen definiert:

- Geldmarkt: Spezialfonds nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung
- Staatsanleihen: keine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien
- Unternehmensanleihen: 50% der Veranlagung erfolgt in Produkten gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung
- Aktien: 50% der Veranlagung erfolgt in Produkten gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

- New Assets: Nachhaltigkeitskriterien werden berücksichtigt, wenn es Konzepte gibt, die sinnvoll genutzt werden können (v.a. bei Infrastruktur und Immobilien)

Reporting: Bei Unternehmensanleihen und bei Aktien werden nicht-nachhaltige und nachhaltige Veranlagungen explizit im Reporting miteinander verglichen, damit der Nutzen/die Kosten transparent dargestellt werden können.

Evaluierung: Es erfolgt eine regelmäßige Evaluierung und Adaptierung des Nachhaltigkeitskonzeptes (Ziel: alle 3 Jahre).

9. Welche Wahlmöglichkeiten gibt es iZm der Veranlagung?

Die **Auswahl der VRG** kann **bis zum 30.11.2022** erfolgen. Ein Antrag kann über das [Online-Portal der Concisa](#) oder schriftlich bei Ihrer Rechtsanwaltskammer gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass der Antrag am 30.11.2022 bei Ihrer Rechtsanwaltskammer einlangen muss.

Auch für Pensionistinnen und Pensionisten besteht diese Auswahlmöglichkeit ebenfalls bis zum 30.11.2022. Bei schriftlicher Antragstellung muss der Antrag am 30.11.2022 bei jener Rechtsanwaltskammer einlangen, bei der Sie zuletzt eingetragen waren.

Geben Sie bis zum 30.11.2022 keine VRG bekannt, wird wie folgt vorgegangen:

- Guthaben aus der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft AVO Classic und AVO Plus werden auf die Veranlagungs- und Risikogemeinschaft ALPS 15 übertragen.
- Guthaben aus der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft AVO 30 werden auf die Veranlagungs- und Risikogemeinschaft ALPS 30 übertragen.
- Guthaben aus der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft AVO 50 werden auf die Veranlagungs- und Risikogemeinschaft ALPS 50 übertragen.

Personen, die bisher in der VRG AVO Classic veranlagt waren, haben die Möglichkeit bis zum 30.11.2022 die Veranlagung in der VRG ALPS Zero zu beantragen.

Eine Auswahl der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft ALPS Zero ist nach Ablauf des 30.11.2022 nicht mehr möglich.

Der **Wechsel der VRG** ist wie bisher **jährlich bis 30.11. möglich** (§ 54 Satzung Teil B 2018).

Stand: 21.10.2022